Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

behrlich sind. Anderseits übt die gelöste Rachgeburt, die nun als Fremdförper wirkt, einen Reiz auf den Uterusmustel, der diefen zu Zusammenziehungen anregt.

Störungen diefer Ablöfungsmoden fonnen verschiedene Ursachen haben. Diese können mit der Fähigkeit der Gebärmutter, sich zusammenzuziehen, zu tun haben, dann wieder folche, die vom fehlerhaften Bau der hinfälligen Saut und besonders der schwammigen Schicht zusammenhängen und auch folche, die den Bau des Fruchtfuchens betreffen.

Die erste Art kann die ganze Gebärmutter ergreifen, wo man es dann mit Atonie zu tun hat. Diese kann herrühren von mangelhafter Entwicklung oder auch Erkrankungen des Musfels; also auch bei kindlichem Körperbau, wo es oft gar nicht oder nur schwer zu einer Schwangerschaft kommt, und wenn eine solche eintritt, oft auch Fehl- und Frühgeburten die Folge sein fonnen. Kommt es aber zu einem Bestehen der Schwangerschaft bis zur Geburt, jo fann Wehenschwäche unter der Geburt und, wie gesagt, folche in der Nachgeburtsperiode die Folge fein. Anderseits können frankhafte Prozesse, oft bei Mehrgebärenden, die Muskulatur fo schwächen, daß hierin eine Ursache zu finden ist. Mißbils dungen der Gebärmutter, wie Sins oder Zweis hörnigkeit oder auch Geschwülste, Whome des Uterus, stören leicht die Rachgeburtsperiode.

Eine besondere Regelwidrigkeit ift die Gileiterecken-Plazenta. Hier hat sich das Ei im Winkel der Gebärmutter, gleich nachdem es die= fen paffiert hat, angefiedelt. Dort ift der Blat nicht gunftig: erstens ift dort die Mustulatur dünner als an Border- und Hinterwand, dann ist der Plat beschränkt. Bei dieser Unsiedelungsftelle kommt es hie und da dann zu dem Bilde der umwallten Plazenta. Der Fruchtkuchen sieht aus wie eine Schüssel mit einem Rand oder Wall ringsum. Sehr oft springt die Fruchtblase schon in der Schwangerschaft; das Fruchtwasser geht ab und es kommt zu einer trockenen Schwangerschaft. Die Frucht liegt teilweise in den Resten der Gihöhle, teils in der Gebärmutter ohne Umhüllung. Fortwährend geht etwas Waffer ab, vielleicht aus der Blafe der Frucht. Die lettere wird in eine gezwungene Lage gedrängt, weil ja der Raum im Uterus stark verkleinert ift. In einem folchen Falle, den ich beobachten konnte, lebte das Kind nach dem Abgang des Fruchtwaffers noch 91 Tage, wie dies aus den Bewegungen hervorging; dann starb es ab und wurde einige Zeit später mazeriert geboren.

Wenn der Fruchtkuchen tief sitt, also das Ei sich im unteren Teil der Gebärmutter sestgesethatte, so können auch Störungen der Nachgeburtszeit auftreten. Die untere Partie des Uterus hat ja eine viel weniger dicke und kräselterus tige Muskulatur, die jedenfalls nicht so wirksam für die Ablösung ist, als die fräftige des oberen Abschnittes. Anderseits zieht sich diese Bartie unter den Weben start in die Länge, so daß der Sit der Plazenta schon frühzeitig gedehnt wird, was die Ablöjung wiederum begünstigen kann. Auch eine Blutung in die Gebärmutterhöhle kann, ganz wie nach der Ausstohung der Nachgeburt, schon bei noch sitzender Plazenta die Kontraktionen des Uterus hemmen. Nach der Geburt des Kindes haben wir zu unterscheiden zwischen der Schrumpfung der Gebärmutter, bei ber fich der Mustel verkleinert, und den Kontraktionen, den Zusammenziehungen der Mustelfafern, die jene Schrumpfung unterstützen. Die Schrumpfung führt im Berlaufe des Die Schrumpfung führt im Wochenbettes zur endgültigen Zurückführung der Bebärmutter auf die Größe, die fie vor der Schwangerschaft hatte.

Die Verbindungen des Fruchtkuchens mit der Gebärmutterwand können ebenfalls eine ziemlich häufige Ursache von Störungen der Abslöfung und Ausstofzung darstellen. In der Abslöfungsschicht kann die schwammige Partie der hinfälligen Haut ganz oder stellenweise sehlen, oder die ganze Stelle der Unheftung ift mit fo wenig ausgebildeter hinfälliger Haut versehen, daß die Plazentarzotten bis in die Mustulatur hinein dringen, um sich festzuheften. Dann kann die Ablösung entweder in der obersten Muskels ichicht erfolgen oder aber in dem Fruchtkuchen felber, dann bleiben eben Teile diefes Rörpers haften und führen zu Blutungen, weil sie wiederum die Zusammenziehungen des Uterus hindern, und den Schluß der mütterlichen Blut-gefäße nicht zulassen. Im ersteren Falle findet man dann auf der ausgestoßenen Blazenta Reste glatter Muskelfasern; dies ist natürlich auch für die Gebärmutter selber nicht ohne Nachteil; im zweiten Falle hat die mütterliche Fläche des Fruchtkuchens ein zerfetztes Aussehen, aus dem man das Fehlen von Zottenteilen erfennen fann.

Endlich kann die Plazenta selber abnorm gebaut fein; dahin gehört die häutige Blazenta. bei der diese sehr groß, aber sehr dunn ist; dann die zweigeteilte Plazenta, die teils auf der Bor-der-, teils auf der hinterwand der Gebärmutter fist. Alle diese Abnormitäten kommen bor nach früheren Erfrankungen der Gebärmutterschleim= haut. In anderen Fällen können trop normalem Bau einzelne Kotyledonen abreißen und zurückbleiben, was ebenfalls zu Blutungen und schlechten Zusammenziehungen führt.

Blutungen, die bei mangelhafter Ablösung des Fruchtkuchens auftreten, fönnen von sehr verschiedener Stärke und Dauer sein. Sie erfolgen z. B., wenn der Fruchtkuchen teilweise ge= löst ist, aber nicht ausgestoßen werden kann, weil ein Teil noch festhaftet. Dann blutet es hinter der Blazenta hervor, weil schon Blutgefäße eröffnet sind, die nicht geschlossen werden können. Löst sie sich gar nicht ab, so blutet es auch nicht; ebensowenig wenn sie ganz gelöst ist und abgeht. Im ersteren Falle tann die Blutung gering sein, mehr nur das Sämatom hinter der Blagenta, oder eine gang erichreckliche Blutung fann, wenn nicht sofort geholsen wird, in kurzer Zeit zum Tode der Gebärenden führen.

Außer schlechter Ablösung des ganzen Frucht-kuchens kann bei einer Nebenplazenta diese zurudbleiben, nachdem die Sauptplagenta abgegangen ist. Zerriffene kindliche Blutgefäße in den Eihäuten weisen darauf hin, so daß der Arzt eingehen und das Stud berausbefordern fann. Bei fehlender Blutung nach außen muß nach innerer Blutung in den Uterus gefahndet werden, indem man diesen überwacht und allfällige Bergrößerung ertennt.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus GLARUS

Sonnentherapie

Seitdem sich die Erfenntnis Bahn bricht, daß der größte Heisfaktor, den wir haben, das Somnenlicht ist, gestehen wir auch der Psychedas Recht auf Somnentherapie zu. Man erkannte, daß bei Störungen und Hemmungen die Persönlichkeit des Arztes und Veraters von weit größerer Bedeutung ist als Sie Tropfen weit größerer Bedeutung ist als die Tropfen und Pillen, ja daß im eigentlichen Sinne er felbst die Arznei ift.

So empfand jener alte Seber schon vor Jahr telt uns lebendige und belebende Werte. Darum tehrt so oft die Wendung wieder: "Ihr sollt mein Angesicht suchen" und "Wir suchen, Sert, dein Antlitz." Sein leuchtendes Angesicht müssen wir sollt wir seine Angesicht mussen um den keine Einen der Angesicht mussen um der keine Einemannt zu wir schauen, um von seiner Gute überzeugt Bu fein und zu genesen.

gehört. Sie finden Unbollfommenheit, Ungnade, Mangel, Zorn und werden nicht fertig, mit der schier unumgänglichen Rotwendigkeit, sich über Diefe Seiten ihrer Mitmenschen aufzuhalten. Innerhalb sold engen Horizontes machen wir uns dann auch ein Bild von Gott und wissen nicht, daß Gottes Angesicht leuchtet und in ihm gar keine Finsternis ist. Es ist höchste Zeit, un jere Häupter zu erheben, emporzuheben vom Boden, aus allen finsteren Gedanken und jedem finsteren Reconstruction steren Augenblick in unserem Denken, empor zur Erlösung aus der Finsternis. Dann werden auch wir imstande sein, unser Angesicht leuchten zu laffen felbst über diejenigen, die in solchem 206stande von uns wären, wie wir — von Gott. (Aus: "Sonne am Worgen", B. Wüller, Brunnen-Verlag, Basel.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Ginladung zur 58. Delegiertenversammlung in Basel

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traftanden

- 1. Begrüßungsansprache durch die Braff dentin.
- 2. Appell.
- Bahl der Stimmengählerinnen.
- Genehmigung des Protofolls der Dele giertenversammlung 1950.
- Jahresberichte pro 1950.
- Jahresrechnung pro 1950 mit Revis sorinnenbericht.
- Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1950 und der Bericht der Redisorinnen über die Rechnung von 1950.
- Berichte der Sektionen Reuenburg und Sargans-Werdenberg.
- 9. Anträge:
 - a) Untrag der Hilfsfondskommis fion: Reglementsänderung von § 4. Das Maximum der Unterstützung soll auf Fr. 100.— erhöht manden Fr. 100 .- erhöht werden.
 - Begründung: Da die Teuerung immer noch anhält, wird eine Erhöhung erwünscht fein.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: Bereinfachung der Delegiertenbersamm lung und Reduzierung der Festfarte.

Begründung: Wenn die Delegiertenversammlung vereinfacht würde, wäre es auch den fleinen Seftionen möglich, diese durchzuführen; es könnten somit auch mehr Mitglieder als Richtdelegierte daran teil= nehmen.

c) Antrag der Sektion Biel: Man möchte mit den Krankenkassen verhandeln, daß jede Krankenkasse die Berpflichtung

übernimmt, ihren Beitrag an die Hebsammenrechnung direkt zu bezahlen. Begründung: Es gibt sehr oft Wöchsnerinnen, die das Hebammen-Honorar von der Krankenkasse beziehen und es dann für andere Zwecke verwenden. Durch die direkte Ueberweisung der Kassen an die Bebam= men wäre wenigstens diese Zahlung uns gesichert.

Wahlen:

a) Wahl der Revisionssektion für die Zentralfasse.

Bahl der Revisionssettion für das Zeitungsunternehmen.

11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. Berschiedenes.

Dienstag, 19. Juli 1951, 10 Uhr: Bekanntgabe der Beschlüffe der Delegiertenversammlung. Mit follegialen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Schw. Ida Niflaus

Die Aftuarin:

Frau L. Schädli

Jubilarinnen

Frau Frehner, Schlosserstraße 3, Winterthur Frau Commer Bertha, Ricon (Tößtal) Frau Frick, Unterschlatt (Thurgau)

Reu=Cintritte

Settion Uri

Frau Furger-Gisler Babette, geb. 1912, Altdorf.

Settion Romande Mile Rozmann Emmy, geb. 1928, Laujanne.

Austritt

Frau Braderwand-Cuany Corjelles p. Payerne

Liebe Kolleginnen!

Nur furze Zeit trennt uns noch von der Delegiertenbersammlung in Basel. Kolleginnen! reserbiert Euch die beiden Tage zu frohem und ungezwungenem Beisammensein.

Mitgliederverzeichniffe

Noch einmal möchten wir die Sektionspräsidentinnen dringend bitten, die Mitgliedersberzeichnisse pünktlich einzusenden. Die Verzeichsisse pünktlich einzusenden. Die Verzeichsisse pünktlich einzusenden und Albhabet nisse müßen gut geordnet und nach Alphabet ausgestellt sein. Durch diese kleine Ausmerksambeit kann jede Kollegin der Zentralkassierin Zeit und wert biesem John ein und Mühe ersparen, da mit diesem Jahr ein neues schweizerisches Mitgliederverzeichnis anselent gelegt werden muß, was eine ganz große Ars

Das Berzeichnis für die Zentralpräsidentin muß bis Ende Januar eingefandt sein, also noch ausstehende Berzeichnisse son bistenloses Mit-Für die Zentralkaffierin ein lückenloses Mitsalischen gliederverzeichnis, samt Jahresbeitrag, bis Ende Mai. Es ist unbedingt nötig, diese Mahnung zu beachten.

Unfern Jubilarinnen herzliche Glückwünsche und unfern neueingetretenen Kolleginnen ein herzliches Willfommen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Schw. Ida Niklaus

Die Aktuarin: Frau L. Schädli

Vergünstigungsvertrag für Unfallund Haftpflichtversicherungen

Um den Mitgliedern zu ermöglichen, sich zu Borzugsbedingungen gegen Unfälle zu versichern und ihnen zudem Borteile beim Abschluß von Berufs-Haftpflichtversicherungen zu verschaffen, hat unser Verband vor mehr als zwanzig Jahren schon mit den beiden in der Unfallund Saftpflichtbranche bedeutendsten schweizeris ichen Bersicherungsgesellschaften "Winterthur" und "Zürich" einen Bergünstigungsvertrag ab-geschlossen. Dieses Abkommen ist nun in verschloffen. Sinsicht überholt, weshalb sich eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse aufdrängte. Es handelte sich darum, den Vertrag allgemein zeitgemäßer zu gestalten und ihn vor allem auch mit den im Laufe der Jahre verbes jerten Bedingungen der Bertragsgesellschaften in Uebereinstimmung zu bringen. Mit Beginn auf den 1. April 1951 wurde deshalb ein neues

Abkommen getroffen. Einzel-Unfallberficherungen, die auf Grund des neuen Absommens abgeschlossen werden, erstrecken sich nun ohne weiteres auch auf Unfälle beim Radfahren; für dieses Risiko wird somit inskünftig kein besonderer Zuschlag mehr erhoben. Analog der bisherigen Regelung werden für Mitglieder, die einen Nebenberuf aus-

üben, der mit größeren Unfallgefahren verbunden ist als der Hebammenberuf, die Prämien nach den Normaltarisen der Gesellschaften berechnet, wobei indeffen ein besonderer Mitgliedschaftsrabatt von 10% zugestanden wird. Bei Abschluß der Policen auf zehn Jahre geslangt weiterhin ein Rabatt von 10 % in Abzug. Unter Berücksichtigung sämtlicher getroffenen Aenderungen können sich unsere Mitglieder uns gefähr zu den gleich günstigen Bedingungen versichern wie bis anhin.

In der **Berufs-Haftpflichtversicherung** war es — zufolge der heute stark angestiegenen Aufwendungen im Schadenfall wie auch der verschärften Gerichtspragis — notwendig, die Garantiesummen zu erhöhen. Ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen sind nunmehr Sachichäden durch Feuer und Explosion. Auch hier wird bei auf zehn Jahre abgeschlossenen Bersicherungen der jog. Dauerrabatt von 10 % gewährt. Dem erweiterten Bersicherungsschutz entsprechend wurde die bisherige Pramie für solche Versicherungen etwas erhöht.

Durch das mit der "Winterthur" und der Zürich" getroffene neue Abkommen werden "Zürich" getroffene neue Abkommen werden Ihnen jest besonders vorteilhafte Bersiche-rungsmöglichkeiten geboten. Wir empsehlen Ihnen deshalb erneut, sich im Bedarfsfalle an diese Gesellschaften zu wenden, die Sie gerne



beraten und Ihnen auch bereitwillig Borschläge unterbreiten. Indem Gie Ihre Berficherungen bei den Vertragsgesellschaften abschließen, sichern Sie übrigens nicht nur direft fich felbft einen Borteil, sondern Sie helfen zugleich den Berband stärken.

Schweizerischer Bebammenverband

Die Zentralpräsidentin: Schw. Ida Niflaus

Die Aftuarin: Frau L. Schädeli

Dertrag

zwischen dem

Schweizerischen Hebammen-Verband

einerfeits

und der

"Winterthur" Schweizerischen Anfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

sowie ber

Zürich" Allemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

anderseits

21rt. 1

Die obgenannten Gesellschaften gewähren den bei ihnen für die

- I. Einzel-Unfallversicherung
- II. Berufs-Saftpflichtversicherung

Antrag stellenden Mitgliedern des Schweis zerischen Bebammenverbandes die nachstehenben Borzugsprämien und sonstigen Bergunstigungen.

Im übrigen sind die jeweils geltenden all= gemeinen Versicherungsbedingungen und Richtlinien der Gesellschaften maßgebend. Ausgabe neuer, den Deckungsumfang erweitern= der allgemeiner Bedingungen, wobei gleichzeitig die Prämiensätze des Normaltarises erhöht werden, bleibt jedoch eine entsprechende Anpassung des gegenwärtigen Bertrages vorbehalten. Bis dahin besteht keine Verpflichtung, den Mitgliedern die neuen Bedingungen einzuräumen.

I. Ginzel-Unfallverficherung

Prämienfäge pro Jahr

1. Grundrifiko

Für den Todesfall pro Fr. 1000.— Bersicherungssumme . . —.75 Für den Fall dauernder Inva-lidität pro Fr. 1000.— Bersichelidität pro Fr. 1000.— Bersiches rungssumme (Kapitalzahlung) . . . —.90 (Rentenzahlung) —.80

Für vorübergehende Arbeits= unfähigkeit pro Fr. 1.— Taggeld 3.20

Für Mitglieder mit einem Nebenberuf, der mit größeren Unfallgefahren verbunden ift als der Hebammenberuf, berechnen sich die Prämien nach den Normaltarifen der Gefellschaften, abzüglich 10 % Mitgliedschafts= rabatt. Nicht als Nebenberuf in vorstehens dem Sinne gelten die Tätigkeit in Behörden, die Arbeit im eigenen Saushalt oder Garten und die ganz gelegentliche Mitarbeit in einem fremden landwirtschaftlichen Betrieb.

2. BeilungsBoften

Die Mitversicherung der Heilungskosten er= folgt auf Grund der in den Normaltarifen der Gesellschaften enthaltenen Prämien und Bedingungen.

3. Sporte und andere Sondergefahren

Sporte, soweit sie gemäß den allgemeinen Berficherungsbedingungen nicht zum Grundrisito gehören, sowie andere nicht Bestandteil des Grundrisitos bildende Gefahren können gegen Entrichtung der entsprechenden Präsmienzuschläge nach Normaltarif in die Bers sicherung eingeschlossen werden.



PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

K 8827 B

II. Berufs-Saftpflichtverficherung gegenüber Dritten

Art. 3

Die Gefellschaften gewähren den Mitgliedern auf Untrag auch Versicherung der Ihnen aus der Ausübung des Hebammenberufes erwachsen= den Saftpflicht gegenüber Drittpersonen.

Leistungen

Fr. 50000.— (fünfzigtausend Franken) pro verlette oder getotete Berson, mit einem Maximum

(hundertfünfzigtausend Fran-ten) für ein Schabenereignis, Fr. 150 000. durch welches mehrere Perfonen betroffen werden;

(zehntausend Franken) für Schäden an Sachen (auch Fr. 10000.— Tieren), einschließlich folche durch Feuer und Explosion, wobei die Bersicherte in jedem Fall die ersten Fr. 10.— der Entschädigung selbst zu tragen hat.

2. Jahresprämie

schaften.

wrundrisiko Fr. 20.— Mitversicherung allfälliger Sons berrisikon

derrififen. Die Berechnung der Mehrprämie erfolgt auf Grund der Normaltarife der Gefells

III. Allgemeine Beftimmungen

21rt. 4

Die Bergünstigungen dieses Bertrages berstehen sich für Abschlüsse auf mindestens fünf Jahre. Sie können nicht gleichzeitig mit Ber-

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen wird behoben durch "HYGRAMIN

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

günstigungen aus andern Berträgen beansprucht

Bei Abschluß auf zehn Jahre wird ein Rabatt bon 10 % eingeräumt.

Art. 5

Soweit die Gesellschaften ihre Kunden nach Maßgabe der einschlägigen Verwaltungsrats beschlüsse am Prämienüberschuß teilhaben lassen, richten sie die entsprechende Rüdvergütung auch den auf Grund dieses Vertrages versicherten Mitgliedern aus.

Art. 6

Bahrend der Dauer des gegenwartigen Bertrages verguten die Gefellschaften jeweilen auf Ende des Kalenderjahres dem Berband eine jährliche Kommission von 3 % (drei Prozent) der bezahlten Prämien aus den auf Grund des bisherigen und des gegenwärtigen Bertrages ab-geschlossenen Bersicherungen.

Den Gefellschaften ist das Recht vorbehalten, bom versicherungstechnischen Besichtspunkte aus als normal zu betrachtende Risifen nicht oder nur zu besonderen Bedingungen in Dedung 3u nehmen sowie ungünftig verlaufende Versicherungen zu kündigen oder die Weitersührung von erichwerten Bedingungen abhängig zu machen.

Art. 8

Der Verein verpflichtet sich:

a) Den Mitgliedern bom Abschluß und Inhalt des gegenwärtigen Bertrages Renntnis 311 geben und ihnen den Abschluß der entspre-chenden Bersicherungen bei den Bertrags gesellichaften anläglich der Aufnahme als Mitglied und auch in der Folge periodisch im Berbandsorgan oder in anderer geeigneter Beife zu empfehlen.

Die beiden Gesellschaften über Ein- und Aus-

Die beiden Gesellschaften über Ein- und Austritte auf dem lausenden zu halten und ihnen jeweils ein Exemplar des neuesten Mitgliederverzeichnisses zu überlassen. Während der Dauer diese Bertrages mit keiner andern Gesellschaft oder sonstigen Versicherungsinstitution ein die Sinzelunfalsoder Verussessaftsblischen der Mitglieder Verussessaftsblischen der Mitgen oder Berufs-Saftpflichtversicherung der Mit-

glieder betreffendes Abkommen zu ichließen jowie allein die Bertragsgesellichaften zu empfehlen.

Art. 9

Die Gesellschaften verpflichten sich:

Dem Berband nicht angehörenden Bersonen die Vergünstigungen dieses Vertrages nicht zuzugestehen.

Bei allfälligem Ausscheiden eines versicher ten Mitgliedes aus dem Berband die Bramien seiner Bolicen vom Beginn des folgen den Berficherungsjahres an auf die Anfage des Normaltarifes zu erhöhen.

Art. 10

Der Verband verkehrt in allen diesen Bertrag betreffenden Angelegenheiten mit der Gefell schaft "Winterthur"

Art. 11

Die bereits bei den Gesellschaften versicherten Mitglieder können auf den Beginn des folgenden Bersicherungsjahres Anhassung ihrer Volicen an den gegenwartigen Bertrag verlangen, wohei indelten der Vollegen Bertrag verlangen, wobei indessen die Policen auf mindestens sum Fahre zu erneuern sind. Borbehalten bleibt Art. 7.

Art. 12

Der gegenwärtige Vertrag ersetzt denjenigen vom Jahre 1927. Er tritt am 1. April 1951 in Kraft und ift auf drei Jahre abgeschlossen. Abfern er nicht mindestens drei Monate vor Jahren die einzelspielsen. lauf durch eingeschriebenen Brief gefündigt mird, erneuert er sich jeweils stillschweigend von Fahr zu Jahr.

Art. 13

Durch das Erlöschen dieses Vertrages werden die mit den Mitgliedern abgeschlossenen Ber sicherungen nicht berührt.

Rrankenkasse

Einladung zur 58. Delegiertenversammlung der Kranfentaffe in Bafel

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traftanden:

Montag, den 18. Juni

1 Begrüßung durch die Präsidentin. 2.

Appell. 3

Wahl der Stimmenzählerinnen.

Genehmigung des Protofolls der Delegiertenversammlung 1950.

Ubnahme des Geschäftsberichtes pro 1950. Ubnahme der Jahresrechnung pro 1950 sowie Revisorenbericht.

Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1951.

Allfällige Refurse.

9, Bestimmung des Ortes der nächsten Dele-

giertenversammlung. 10. Berichiedenes.

Dienstag, den 19. Juni

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegierten bersammlung.

Liebe Kolleginnen!

Bur diesjährigen Hauptversammlung in Basel laden wir alle Kolleginnen herzlich ein, daran teilzunehmen. Wie Sie bereits aus der Beitung entnehmen tonnen, gibt fich die Settion Bajel alle Mühe, den Schweizer Kolleginnen eine frohe Tagung vorzubereiten.

Bir bitten die Seftionen dringend, auch für die Krantentaffe eine Delegierte abzufenden, um du berhüten, daß nur die Sälfte der Delegierten an den Berhandlungen der Krankenkaffe teilnehmen.

Auf frobes Wiedersehn!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

J. Glettig,

3. Krämer,

Binterthur, Wolsensbergstr. 23 Tel. (052) 2 38 37

horgen, Zugerftr. 3 Tel. (051) 924 605

Rrankmeldungen

Frl. A. Stähli, Dübendorf Frau Schall, Amriswil Frl. Burnand, Ecublens Mine Ray, Grandson Fran Güggi, Grenchen Mme Clerc, Apples Frl. Müller, Biel Frau Beeli, Weißtannen Frau Baechler, Weggis Frau Wirth, Merishausen Fran Müller, Flums Frl. Grollimund, Muttenz Frau Keller, Billigen Mine Coderan, Lutry (Baud) Frl. Geeler, Berschis Mile Mottier, Territtet (Baud) Fran Gifin, Tenniken Fran Klemenz, Pfyn grul Riemenz, P191. grl. Aegler, Saanen Fran Bühler, Herrliberg grl. Blajer, Thun Fran Rötheli, Bettlach krl. Schwarz, Langenthal Frl. Schwarz, Langenthal Frau Siltbrunner, Langenthal Frau Müller, Belp Frau Bär, Berg-Schlieren, früher in Thalwil Mma M., Berg-Schlieren, Grüher (Baud) Mme Reuenschwander, Vallorbe (Vaud) Fran Binistörfer, Derendingen Fran Siniporjer, Section Gürlet, Twann Fran Fink, Unterschlatt Fran Rybegger, Schwarzenburg Sig. Mozzini, Camorino (Tessin) Fran Lehmann, Horgen

Wöchnerinnen

Frau B. Zellner-Born, Thun Frau C. Ruffi-Zen-Ruffinen, Suften Für die Krankenkaffekommiffion: Frau Ida Sigel, Raffierin, Rebenftraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeige

Um 18. März 1951 verschied in Innerberg (Bern), die im Jahre 1875 geborene

Frau Schütz-Māusli

Ehren wir die liebe Berftorbene mit herglichem Gedenten. Die Krankenkassekommission

Seltionsnachrichten

Settion Margau. Wir laden recht viele Rolleginnen zum Besuche der Versammlung, mit Besichtigung der kantonalen Pflegeanstalt in Muri, freundlich ein.

Sammlung: Dienstag, den 8. Mai, 15 Uhr, vor dem Haupteingang der neurenovierten Unstalt. Ankunft Richtung Rotkreuz 15.05 Uhr, von Aarau 14.51 Uhr. Da man sonst schon vor der Mittagszeit von zu Hause weg müßte, ist die Versammlung so angesetzt. Nach dem Rundgang unter Führung, Zobig und Besprechung der Delegiertentraktanden im "Adler". Wer Interesse hat, kann der alten, prächtigen Klosterfirche einen Besuch machen.

Seimfahrt: 18.16, 18.26 und 19.28 Uhr mög=

lich. Auch Mitglieder der Nachbarsektion Luzern find herzlich willkommen.

In Erwartung guter Beteiligung wird es eine schöne Bluestfahrt — grüßt

Der Borftand.

Settion Bajelland. Die Frühjahrsversamm= lung findet am 10. Mai, 14 Uhr, in der Ge-meindestube "zum Falken" in Liestal statt. Re-ferent: Herr Dr. Detterli, Kinderarzt in Liestal. Bitte, reserviert diesen Nachmittag.

Der Borftand.

Settion Bafel-Stadt. Liebe Rolleginnen, wir treffen uns Dienstag, den 22. Mai, nachmittags an der Feldbergftraße 4.

Für den Borftand: Frau Meger.

Settion Bern. Unfere nächfte Berfammlung findet Mittwoch, den 16. Mai, punkt 14 Uhr, im Frauenspital (im großen Hörsaal) statt.

Bon der Seifenfabrik Sunlight in Olten wird uns ein vergnügter Nachmittag geboten. Sie wird uns den Film "Der Geist von Allwil" vorführen. Wir hoffen, daß recht viele Kolleginnen erscheinen werden, denn es liegen auch noch wichtige Traktanden vor: Durchberatung der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung, Wahl der Delegierten nach Bafel ufw.

Wir bitten die Rolleginnen, die der letten Zeitung beigelegten Statuten gründlich zu ftudieren und zu beherzigen. Sollten nicht alle Mitglieder die Statuten erhalten haben, so können sie diese bei der Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, gegen Rückporto verlangen. Mit freundlichen Grüßen

Für den Borftand: M. Schar.



Sektion Graubünden. Unsere nächste Bersammlung sindet Donnerstag, den 10. Mai 1951, um 14 Uhr, im Hotel "Deralp" in Flanzstatt. Wir ditten die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen. Serr Dr. Scharplatz wird unseinen Vortrag halten.

Ansangs Mai werden wir den Jahresbeitrag einziehen. Sektionsbeitrag Fr. 3.70, Schweize rischer Hebammenverband Fr. 2.—.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Borftand: Frau Faufch.

Sektion Luzern. Unsere Monatsversammlung am 1. Mai fällt aus. Statt dieser sindet am Montag, 7. Mai, in der Billa "Bruchmatt" in Luzern ein Einkehrtag für Hedammen statt. Der erste Bortrag beginnt um 10 Uhr. Schluß zirka 17 Uhr. Wir hofsen, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sein wird, diese besinnlichen Stunden mitzumachen, und wir möchten diese Gelegenheit allen sehr empfehlen, die nicht sür dreitägige Exerzitien abkömmlich sind. Auch Kolleginnen aus den Nachbarsektionen sind herzsich eingeladen. Als ersahrener Kursseiter konnte H. H. Dr. J. Reischlin gewonnen werden. Der bescheidene Vensionspreis für Mittag und Zobig beträgt Fr. 3.80.

Die Billa "Bruchmatt" liegt an der Bruchsmattstraße 9 und ist von der Tramhaltstelle "Hirzenhof" aus erreichbar. Telephon des Hausses 24033. Alle Anmeldungen erbitten wir an Frl. Bühlmann, Präsidentin, bis spätestens Samstagmorgen, den 5. Mai. Telephon 35496.

Mit kollegialem Gruß

Die Aftuarin: Jojn Bucheli.

Sektion St. Gallen. Am 10. Mai halten wir unsere nächste Versammlung ab, wie gewohnt um 14 Uhr im Spitalkeller. Die Anträge der Sektionen an die Delegiertenversammlung sind zu behandeln. Um 15 Uhr wird Herr Dr. Nes erscheinen, um uns über die Ernährung des Säuglings im ersten Lebenssahr zu erzählen. Es wird also bestimmt ein sehr interessanter Vortrag werden, und wir hoffen, daß recht viele Kolleginnen sich diese Gelegenheit nicht werden entgehen lassen wollen.

Mit follegialen Grüßen!

M. Trafelet.

Sektion Schafshausen. Unsere Bereinsversammlung vom 5. April war leider nicht so bessucht, wie sie es verdient hätte. Sie stand im Andenken an unsere verstorbene, liebe Kollegin und Bereinspräsidentin, Frau Anna Hangartner in Buchthalen, der wir viel Dank schuldig sind. Bei den Wahlen wurde als ihre Rachsolgerin bestimmt Frau F. Ott, Hebamme, Klausweg 16 in Schafshausen. Als weitere Mitslieder des Borstandes wurden gewählt Frau M. Ochsner in Oberhallau als Aftuarin (neu) und Frau B. Brunner, Buchthalen, als Kassierin (bisher). Delegierte für Basel sind Schw. G. Maag und Frau Brunner. Wir laden weisere Kolleginnen freundlich ein, sich anzuschließen und bitten Interessenten, sich mit Frau Brunner in Berbindung zu setzen (Tel. 53734).

Mit freundlichen Grüßen

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versamms lung mit ärztlichem Vortrag findet statt: Donnerstag, den 10. Mai, 15 Uhr, im Restaurant "Brauerei" in Balsthal. Die Kolleginnen werden dazu freundlichst eingeladen.

Freundlich grüßt

Die Präsidentin: A. Stadelmann.

N.B. An der Generalversammlung wurde ein schwarzer Handschuh liegen gelassen; derselbe kann in Balsthal in Empfang genommen werden.

Sektion Thurgau. Wie es uns an der Hauptversammlung in Aussicht gestellt wurde, dürsen wir also anschließend an unsere nächste Versammlung im Mai die Milchpulversabrik in

IN MEMORIAM

Am 25. Februar ift

Frau Marie Dietifer

in die ewige Heimat abberusen worden. Sie starb im 74. Altersjahr. Ihr Leben war reich an Dornen; zwei Kinder und ihren Mann versor sie. Der Sohn, der ihr eine Stühe ward, verunglückte tödlich im Steinbruch. Den Hebammenberus sernte sie 1905 in Aarau und war in der Landgemeinde Thalheim während vierzig Jahren tätig. Den Rest ihres Daseins verbrachte die mit viel Beschwerden geplagte Frankei ihrer einzigen Tochter in Ludig

bei ihrer einzigen Tochter in Lupfig. Nun ruht sie aus von des Lebens Mühjalen. Wir gedenken ihrer in ehrender Liebe.

Frau Jehle.

In Sochdorf, wo sie bei einer Tochter weilte, verschied im hohen Alter von über 80 Jahren

Frau Elmiger,

langjährige hebamme in Ermenfee (Lugern)

Ein langes, arbeitsreiches und gut ausgemütztes Leben liegt hinter ihr. Nebst ihrem Beruf hat sie eine eigene Familie betreut, wovon sich ebenfalls zwei ihrer Töchter dem Hebanmenberuse zuwandten. Nachdem sich die Beschwerden des Alters immer mehr einstellten und ihr Augenlicht sast erloschen war, vertieste sie simmer mehr ein ben Gedanken des Jenseits. Betend erwartet sie die Stunde des Heimganges ins ewige Leben.

Als Gruß legten wir einen Kranz auf ihre letzte Ruheftätte. J. B.

In Schwyz verschied am 7. April 1951

Frl. Anna Inderbigin

im Alter von 58 Jahren.

L. Nötli.

Sulgen besichtigen. Liebe Kolleginnen, merkt Euch das Datum: Dienstag, 8. Mai, 13 Uhr, vorerst Hotel "Helvetia", Sulgen. Wir wählen die Delegierten nach Basel. Je nach Möglichkeit erhalten die andern Kolleginnen, die nach Basel schren, einen Beitrag aus der Bereinskasse gespendet. Der Vorstand freut sich, wenn damit recht viel frohe Kollegialität gepslegt wird.

Wir hoffen auf eine möglichst gute Beteilisgung in Sulgen und grüßen freundlich.

Für den Borftand: M. Mazenauer.

Sektion Binterthur. Unsere nächste Bersammlung findet am 8. Mai statt. Wie immer im "Erlenhof", beginnend um 14 Uhr. Bir haben die Delegierten für die bevorstehende Delegiertenversammlung in Basel zu wählen. Als besondere Ueberraschung wird uns die Fa. Sunlight, Seisenfabrik, Olten, besuchen und uns einen kurzweiligen Film, betitelt "Der Geist von Allwil" (mit Polizisk Bäckerli usw.), vorführen.

Leider sind die Bertreter dieser Firma am gleichen Tag in der Sektion Zürich engagiert und können deshalb erst um zirka 16.30 Uhr bei

Nachwehen?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!) Bestellen Sie rechtzeitig! K 9681 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

uns sein. Wir bitten daher die Auswärtigen, sich etwas länger zu Hause abzumelden und mit einem späteren Zug als üblich heimzusahren, denn es wäre schade, wenn eins ums andere sortausen würde. Wit bitten alle unsere Mitzglieder, recht zahlreich zu erscheinen, denn bieser zweite Teil unserer Versammlung wird sicher sehr amügant werden.

Die Aftuarin: I. Belfenftein.

Sektion Zürich. Um 8. Mai, punkt 14.30 Uhr, findet unsere nächste Versammlung im blauen Saal der "Kaufleute" statt.

Wir möchten nochmals darauf aufmerkam machen, daß uns die Seisenfabrit "Sunlight" in Olten eine Freude bereiten will. Sie wird uns den Spielfilm, betitelt "Der Geift von Allwil", vorführen. Aufgenommen mit der gesamten Radio-Gruppe von "Bolizist Wäderli". Driginalbesehung mit den bekannten Namen wie Chaqui Streuli, Walpurga Gmür, Armin Schweizer und Lisa Burthard.

Alle Kolleginnen sind herzlich eingeladen sich diesen Film anzusehen und einen fröhlichen Nachmittag zu erleben.

Begen der Delegiertenversammlung in Basel soll auch noch einiges erwähnt werden.

Freundlich grüßt Im Namen des Borftandes: Frene Krämer.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES

Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN
Telephon (056) 261 01 von 11–13 30 Uhr erwünscht oder abendsMitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind
gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

hebammen mit Berner, Zürcher, St Galler und Churer Ausbildung suchen Jahresstellen und Ablösungen in Spitälern und Gemeinden

Büchertisch

Dr. C. G. Carus, Was erkennt man im Menschengesicht? Justriert. Kreis Fr. 3.60, Riggenbach Berlag, Basel.

Das Menschengesicht ist sür jeden, der mit ossenen Augen durch die Welt geht, immer etwas vom interssantesten, denn wir alse versuchen, bewußt oder under wist, darin zu lesen und uns ein Urteil zu bilden. Biele genaue Untersuchungen und Beobachtungen haben Bissentlächter schon über die Ausdrucksdeutung des Untliges vorgenommen und dabei entdeckt, daß es aträcklich möglich ist, manche Sigenschaften und gestigen Aulagen eines Wenschen aus seiner Kopsson und seiner Ausgrucksdeutung des Gesichtszügen zu erkennen Dr. Carus hat nun die Hultate dieser Korschungen in einer gut begründeten istusstatet und es so seben möglich gemacht, sich ein Wissen anzueignen, das ihn zu überlegener Wenschentenntnis sührt.

Neue Kinderbücher

Biederum hat die Fabrit von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal im Berein mit berufenen Mitarbeitern zwei hübsche Kinderbücher geschaffen, bie den Buben und Mädchen glückliche Stunden bereiten werden.

- "Jakobli, wo bisch Du?" Die Kinderspiele unsert Heimat, dargestellt in Wort und Vild von Maria Bachmann-Jöser und Essa Minner "Höffmann. Vilder von Marcel Bidoudez. Den Ettern und Kindern gewidmet von der Fabrit von Maggi-Nahrungsmitteln in Kempttal. Erhältlich im Buchhandel oder gegen gesammelte Maggi-Unthüllungen. 32 Seiten, Kormat 19 × 27 cm. halbleinen Sindhalt. Aussleierung durch Orest Füßli Verlag, Jürich.
- "Jahr-us, jahr-i mueß g'werchet fl." Basselbuch sürKleintinder mit Anleitungen zur Ansertigung von Spielsachen von einsachstem Material. Teste und Kilder von E. und A. Hirzeler-Helbling. Den Estern und Kindern gewidmet von der Fabrit von Maggis Rahrungsmitteln in Kempttal. Erhältlich im Buch handel oder gegen gesammelte Maggis-Umhülungen. 32 Seiten, Format 19×27 cm. Halbleinen, Jirichband. Ausslieserung durch Drest Füßli Verlag, Jürichband. Ausslieserung durch Drest Füßli Verlag,

Der Bebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich Dezember 1950

^{Bon} Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)

"Und ftehen sie nicht an den Pforten, welche das Sichtbare trennen bom Unfichtbaren, auf der Schwelle, welche zwischen Gottes unendlichem Schoße und unferer endlichen fleinen Bohnung liegt, über die er feine Rindlein fendet, welche er für diese Wohnung beftimmt hat? An diesen Schwellen stehen sie, die Sages-Femmes, und empsangen in kundige bande Gottes beilige Gaben, beben über die Schwelle fie, geleiten fie ins Leben ein. Wer wollte diefen Dienft nicht einen heiligen nennen, und wen, der ihm sich weiht, follte er nicht heiligen? Gotthelf

I. Der Bebammenberuf und seine gesetlichen Grundlagen

1. Der Beruf

Der Hebammenberuf ist wohl einer der ältesten Frauenberuse. Seine Wichtigkeit für die Familie und damit auch für die Allgemeinheit ift groß und unverfennbar, trägt doch die Hebamme bei jeder Geburt, die sie überwacht und leitet, die Berantwortung für zwei Menschenleben.

Der Tätigkeit und dem Arbeitsgebiet einer Bebamme werden von zwei Seiten her Grenzen Beset; einmal durch die Natur selbst und dann auch durch die Gesetze.

2. Die gesetslichen Grundlagen

Das Sanitätswesen, und damit auch die Besekgebung für das Hebammenwesen, ist Ungelegenheit der Kantone. Heute gesten für die bernischen Sebammen die nachsolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Das Geset über die Ausübung der medizinis schen Berufsarten vom 14. 3. 1865.
- Die Instruktion für die Bebammen des Kantons Bern vom 1. 5. 1931.
- Das Reglement für die Sebammenschule im fantonalen Frauenspital in Bern vom 21. 9.

In § 9 dieses Reglementes ist folgende wichtige Bestimmung festgehalten:

"Es sind nicht mehr als zehn Schülerinnen aufzunehmen, von denen nur eine fleine Minderzahl fantonsfremd fein darf."

- Das Reglement für die Wiederholungsfurse der patentierten Bebammen des Kantons Bern vom 26. 4. 1902.
- Die Verordnung betreffend die Gebühren für die Berrichtungen der Hebammen vom 29. 4. 1899 mit Abanderungen vom 28. 5. 1920 und 26, 8, 1947.

Die beiden wichtigften Baragraphen der genannten Berordnung lauten folgendermaßen:

- "§ 1. Für jede Beburt, fei fie leicht oder schwer, einfach oder mehrfach, mit oder ohne Runfthilfe, die Silfeleiftung im Wochenbett bis und mit dem 14. Tag inbegriffen, hat die Bebamme auf mindestens Fr. 48 .- und höchstens Fr. 120 .- Anspruch.
- § 4. Die Gemeinden, welche ein Wartgeld aussetzen, können durch Vertrag mit der Sebamme die lettere verpflichten, für Unterstütte, Dürftige sowie vermögenslose, blog von ihrem fleinen Verdienst lebende Personen nicht mehr als Fr. 48.— zu verlangen oder dieses Minimum noch herabzuseten. Die Gemeinde fann das Wartgeld zu den Ausgaben der Spend- resp. Krankenkasse rechnen, für welche ein in § 53 des Gefețes vom 28. 11. 1897 über das Armenund Riederlaffungswefen vorgesehener Staatsbeitrag von 40 bis 50 % geleistet wird."

II. Die Ausbildung

1. Anmeldung und Aufnahmeprüfung

a) Die Anmeldung

Es melden sich jährlich durchschnittlich 20 bis 25 Frauen und Töchter für den Bebammenlehrfurs. Wenn man bedenft, daß die unerfreulichen Ginkommensverhältniffe der Bebammen heute in weiten Kreisen befannt find, ift man erstaunt, daß sich tropdem so viele Interessentinnen zeisgen. Wer Freude hat am Pslegen, befriedigende Arbeit und Verantwortung sucht, würde dies ja in jedem andern, beffer gestellten Pflegeberuf auch finden. Der Bebammenberuf muß also trot allem noch besondere Anziehungspunkte haben. Da ist einmal die Selbständigkeit, die vielen einleuchtet; wer bisher in einem unbefriedigenden Unftellungsverhältnis ftand, wüßte die Borteile eines freien Berufes, wie es der Sebammenberuf heute noch ift, zu schäten. Töchtern vom Lande imponiert vor allem die Wertschätzung, die dem Hebammenberuf entgegengebracht wird. In fleineren Dörfern tommt die Bebamme in der "Ranglifte" gleich nach dem Herrn Pfarrer und dem Arzt; und ein gewiffes Ansehen ift mit der Erlernung des Berufes von vorneherein gesichert. Auch der Umstand, daß der Sebammenberuf in zwei Jahren erlernt werden kann, während für die übrigen Pflegeberufe eine dreijährige Lehrzeit erforderlich ist, mag eine Rolle ipielen.

Daß Töchter von den Behörden ihrer Wohngemeinde zur Erlernung des Bebammenberufes aufgefordert werden, kommt verhältnismäßig jelten vor. Von den 359 Hebammen, die den Fragebogen beantworteten, tamen nur 15 auf diese Beise zu ihrem Beruf.

b) Die Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird von einem Lehrer durchgeführt. Er läßt die Bewerberinnen



Bessere Ernährung vor allem für das Kind!

Erste schweiz. Unternehmung für die Herstellung vollöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. - Produkte für die Vorratshaltung!





MILKASANA (orange Packung) Vollmilchpulver, unge-zuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jeder-mann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

MILKASANA (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuk-kert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

MILKASANA (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonnahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

MILKASANA (beige Packung) Milchpulver, halbfett, ge-zuckert, genußfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken Weisungen des und Drogerien.

ALIPOGAL

(weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondiät für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL

(grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und

Produkte der



Kondensmilch Kraftnahrung Speisefette

PILATUS HELIOMALT BLAU + WEISS und SAN GOT/TARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf

lesen, das Gelesene erzählen und mündlich rechnen; ferner stellt er ihnen einige Rechnungsaufgaben zur schriftlichen Lösung und ein Aufjatthema. Die Anforderungen dieser Prüfung entsprechen ungefähr dem Wiffen eines Schulers der 9. Primarschulklasse.

In Jahre 1947 wurden 26, pro 1948 17, 1949 19 und 1950 24 Bewerberinnen auf ihre Eignung geprüft. Die folgende Zusammenstellung zeigt, aus welchen Berufstreisen die Frauen und Töchter stammen, die sich für eine Bebammenlehre intereffieren.

Bisheriger Beruf ber Bewerberinnen	Angahl ber Bewerberinnen			
	Anthahmejahr			
	1947	1948	1949	1950
Abteilungsmädchen	2	1		
Barrieren-Wärterin		-	1	-
Buffetdame			1	
Bürolistin	2	2	_	-
hausangeftellte	8	-	2	2
Haustochter	10	6	5	11
Beimpflegerin	1	-	-	_
Rinderpflegerin		-		3
Röchin		-	3	1
Saaltochter	1	2	_	
Schwesternhilfe	1	menun	2	4
Schneiderin	-	2	1	-
Serviertochter	-	1	name of the last	-
Strickerin		-	_	1
Zimmermädchen		1	2	1
unbekannt	1	2	1	. 1
_	26	17	19	24

Der Hauptteil der Bewerberinnen war bisher mit Hausarbeit im elterlichen oder in einem fremden Saushalt beschäftigt.

Bon den Bewerberinnen des Jahres 1949 hatten drei und pro 1950 zwei die Sekundars schule besucht. Nach dem Bericht des Lehrers, der die Aufnahmeprüfung abnimmt, melden sich jeit Jahren nicht mehr als drei bis vier Gefundarschülerinnen pro Kurs.

c) Die Ausleje ber Schülerinnen

Die Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Schülerinnen wird von der Durchschnitts= note bei der Aufnahmeprüfung und dem Argt-

zeugnis abhängig gemacht.

Hier stellt sich nun die Frage, ob für die Zulaffung zu einem so verantwortungsvollen Beruf, wie es der Hebammenberuf ist, nicht etwas mehr als das Wiffen einer Primarschülerin vorausgesetzt werden sollte. Ich möchte keinesfalls die rein theoretische Vorbildung gesundem Menschenberstand, gutem Urteilsvermögen oder gar der Lebensersahrung vorziehen. Zur Aufnahme und Berarbeitung alles deffen, was den Schülerinnen im Bebammenlehrfurs geboten wird, braucht es aber zum mindesten geistige Regsamteit. Aus diefer Ueberlegung den Befuch der Gefundarschule zur Aufnahmebedingung zu machen, wäre trogdem nicht ganz am Plage. Gerade im Kanton Bern mit seinen vielen absgelegenen Dörsern besteht noch nicht für jedes intelligente Kind die Möglichkeit, eine Sekun-darschule zu besuchen. Es ist also sehr wohl möglich, daß auch eine Primarschülerin den Anforderungen des Hebammenlehrkurses intels ligenzmäßig genügen fann. Doch follten wirtlich nur die beften Schülerinnen, die fich außerdem noch darüber ausweisen können, daß sie nach dem Schulaustritt etwas für ihre Weiterbildung unternommen haben, aufgenommen werden.

Der § 9 des Reglementes für die Bebammenschule schreibt vor, daß pro Kurs nicht mehr als zehn Schülerinnen aufzunehmen feien. Un diefer Stelle sei erwähnt, was in späteren Kapiteln ausführlich behandelt werden soll: Im Kanton Bern besteht ein nennenswerter Ueberfluß an ausgebildeten Sebammen. Es ist deshalb verständlich, wenn alle, die sich mit der Hebammenfrage befassen, mit Beforgnis auf die jungen Bebammen feben, die jedes Jahr den Arbeitsmarkt noch mehr belaften. Leider wird ber er wähnte Baragraph nur selten innegehalten. Im Berlaufe von 29 Jahren wurden total 346 Sebammen ausgebildet oder durchschnittlich zwie pro Jahr. Die Neberschreitung der vorgeschrie benen Zahl bringt mit sich, daß in dieser Zeit 56 Hebanmen zuviel ausgebildet wurden. Aller dings muß berücksichtigt werden, daß ab und zu Ausländerinnen unter den Schülerinnen find, die nach der Patentierung wieder in ihre Bei mat zurückehren; gelegentlich besuchen auch Schülerinnen den Hebammenlehrkurs, um nach fer in die mit her in die Miffion zu geben.

Wichtiger als die Innehaltung der vorgeschriebenen Schülerinnenzahl ist die Redurf nisfrage. Aus dieser Erkenntnis schreibt das Initiativkomitee für die Neuordnung des heb

ammenberufes in seinem Berordnungsvorschlag: "Art. 2. Das fantonale Frauenspital führt unter Leitung seines Chefarztes und unter Dber aufsicht der Sanitätsdirektion Hebammenkurse

durch.

Zu diesen sollen nach Möglichkeit jährlich nur joviel bernische Schülerinnen zugelassen wer den, als vermutlich im kommenden Jahr zur Ausübung des Hebammenberufes im Kanton Bern als Erjat zurüdtretender Hebammen neu benötigt werden. Dabei ist die Höchstads von zehn Schülerinnen nicht zu überschreiten.

2. Dauer der Ausbildung

Der Hebammenkurs dauert zwei Jahre; je den Herbst, meistens am 15. Oktober, beginnt ein neuer Lehrkurs.

Meldet sich eine diplomierte Krankenschwester für die Hebammenausbildung, so wird ihr die Borbildung gracerature Borbildung angerechnet; sie muß an Stelle ber zweijährigen Lehrzeit nur 11/4 Sahre absolvies ren, d. h., sie tritt erst dann in die Hebammen jchule ein, wenn die andern Schülerinnen 3/4 des 1. Lehrjahres bereits hinter sich haben.



Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

SENOPHILE

SALBE

In der Kinderpraxis angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen Milchschorf

Ekzeme

Beim Erwachsenen gegen:

Brustwarzenrhagaden

Schrunden und Risse an den Hän^{den}

Wundlaufen

Wundsein und Wundliegen

Gerötete Stellen und Entzündungen

Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A.G. BERN

Haslerstrasse 16

3. Unterricht und praktische Arbeit

Die Schülerinnen werden regelmäßig von einem Arzt unterrichtet. Für diesen Unterrichtsind drei Stunden pro Woche vorgesehen. Als Ergänzung erteilt auch die Lehrhebamme regelmäßigen Unterricht, und zwar mindestens zweimal pro Woche, so daß die Schülerinnen satiaglich eine Stunde Unterricht haben. Den Schülerinnen bient das schweizerische Hebaum als Lehrmittel. Gleich vom ersten Tag an werden die Schümittel. Gleich vom ersten Tag an werden die Schümittel. Gleich vom ersten Tag an werden die Schümittel. Gleich vom ersten Tag eit zugezogen. Zeden Monat wechseln sie den Arbeitsplaß und kommen auf diese Weise westrauenspitals.

Jede Schülerin ist während des Lehrkurses dei ungefähr 600 Geburten zugegen; im 2. Lehrahr kommt sie auch dazu, klinische und poliklisische Geburten unter Aufsicht einer Spitalsedamme selber zu leiten.

Die Keinigung der Geburtssäle, der Untersuchungszimmer und der Wochenzimmer ist Aufsach der Schülerinnen; außerdem muß die Achtvache jeden Morgen die Schülerinnensimmer reinigen. Für alle übrigen Keinigungsstedien und die Arbeiten im Office sind auf en Abteilungen Officemädchen angestellt.

Die Arbeitszeit ist auf den einzelnen Abteiungen verschieden. Am längsten ist sie für die öchülerinnen, die im Geburtssaal arbeiten: jesen Sag von 7 bis 21 Uhr; wird für die Essent 1 Stunde abgezogen, so bleibt eine tägliche kreeitszeit von 13 Stunden.

Die Schülerinnen haben jede Woche einen kachmittag und jeden Monat einen halben donntag frei. Für die ganze Lehrzeit sind vier Bochen Ferien vorgesehen.

Nach der 1. Lehrjahr bestehen die Schülerinlen ein mündliches Examen und am Schlusse es Lehrkurses sinder die Patentprüsung statt. (Fortsetung solgts)

Aus der Praxis

Mein heutiger Fall ist zwar keine Besondersheit, jedoch etwas, das mich östers nicht wenig ärgert. Vei der Kontrolse meiner Geburten konstatiere ich, daß ich viel mehr Dammrisse zu verseichnen habe als früher. Woher kommt wohl das? Sin Krästeschwund meinerseits kann es noch nicht sein. Immer wieder denke ich beim Dammschutz an die Lehren: langsames Durcheterel lassen in maximaler Beugehaltung, Sntepannen der Dammpartie mit der rechten Kand, Schulkerzug zur Entwicklung der oberen Schulter und so weiter. — Glückt einmal der Dammsschult, ist dasür sicher ein Labienriß da! Sind die Frauen straffer geworden oder liegt es am Tempo der heutigen Geburtshisse mit den Wehenmitteln? Gerade auf der Praxis wäre man so froh um heilen Damm, wo der Arzt nicht so rasch

Wer äußert sich und ratet? Sicher sind auch noch andere Sebammen um den Rat einer besonders geschickten Seb-Umme, woher wohl unser Name kommt, dankbar.

Eine Verärgerte.

Dermischtes

Die Bitamin=C=Forschung der menschlichen Frucht

Der Ascorbinsäuregehalt (Vitamin C) des Blutes des Hötus ist größer als der des mütterslichen Blutes. Der Organismus der Frau muß deshalb über einen Mechanismus verfügen, der eine ausreichende Vitamin-C-Versorgung des Hötus auch dann ermöglicht, wenn die Mutter an Vitamin-C-Mangel leidet. W. Neuweiler fonstatierte 1935, daß die Plazenta (Mutterstuchen) viel mehr Vitamin C enthält als das mütterliche Vlut. Aus den die jetzt vorliegens

den Untersuchungen geht hervor, daß die Natur Schuhmaßnahmen trifft, um die Vitamin-C-Verjorgung der menschlichen Frucht selbst bei Vitamin-C-Wangel der Wutter sicherzustellen. Der menschliche Fötus scheind bennach auf aus-reichende Vitamin-C-Jusuhr besonders angerwiesen zu sein, weshalb es empsehenswert ift, während der Schwangerschaft die Mutter reichelich Vitamin C einnehmen zu lassen.

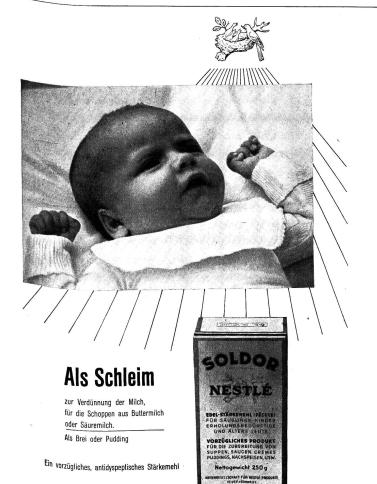
Vitamin=E=Stoffwechfel zwischen Plazenta und Fötus

Unter diesem Titel veröffentlicht G. Athanajsiu in der "Alinische Wochenschrift" 362, 1947, eine Abhandlung, über welche die "Internationale Zeitschrift für Vitaminsprichung" (Bern) referiert. Wie für andere Vitamine ist die menschliche Plazenta auch für Vitamin E ein Speicherungsorgan mit der Aufgabe, den großen Vitaminbedarf des Fölus zu decken. Vergleichende Untersuchungen zwischen arteriellem und vonösem Nabelschnurblut zeigten erhebliche Unterschiede. Im venösen Nabelschnurblut ist dis zu fünsmal mehr Vitamin E als im arteriellen Unterschieden, das den Embryd pessiert hat. Bei Frauen mit Fehlgeburten war der Vitamin-Kedhalt übermäßig vermindert. Ofsenbar führt also die Vitamin-Kedydvitaminose zucht. r.

Einkehrtag für Bebammen

in der Villa "Bruchmatt", Bruchmattstraße 9, Luzern

Dazu sind alle Hebammen, auch aus andern Sektionen, eingeladen, die sich für diese Gelegenheit interessieren. Näheres ist aus der Einsendung "Sektion Luzern" ersichtlich.



Diese drei Nestlé Spezialitäten erleichtern eine abgestufte Einführung der Stärke und hierauf der Mehle beim Säugling und grösseren Kinde.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

Ein neuer Weg zur Behandlung bon Benenentzündung und Rrampfadern

Bor einem halben Jahre wurde in der Schweiz ein neues Mittel in Salbenform gegen Thrombosen und Thrombophlebitiden dem Arzt zur Verfügung gestellt. Dieses Mittel HIRU-BOID bringt eine neuartige Methode zur Behandlung von Entzündungsprozessen an Benen. In diesem Präparat sind aus tierischen Organen gewonnene, dem forpereigenen Separin pharmatologisch nahestehende Wirtsubstanzen in einer besonders geeigneten Salbengrundlage

enthalten. Trot der schon zahlreichen, im Sandel befindlichen gerinnungshemmenden Medifamente war es gelungen, ein Salbenpräparat zu schaffen, das geeignet ist, auch die Behand-lung von Thrombosen und Thrombophlebitiden zu ermöglichen. Die Technik der Unwendung ift denkbar einfach. Daher wurde bewußt darauf verzichtet, die Blutgerinnungszeit und den Prothrombinspiegel, wie es bei allen andern Bräparaten notwendig ist, zu bestimmen.

Bei allen Bersuchen konnte die Gefahrlosigfeit, die leichte Unwendbarkeit und die geringen Rosten bei ausreichendem therapeutischen Effekt festgestellt werden. Die guten Erfolge laffen auf eine ausreichende Resorption der wirksamen Bestandteile durch die Saut schließen. genehme Nebenerscheinungen treten nicht auf.

Dergessen Sie nie uns von Adrefänderungen jeweilen fofort Kenntnis ju geben, unter Angabe der aften wie der neuen Adresse, da wir nur dann für richtige Bustellung garantieren können



Milchmehl aus Guigoz-Milch, Zwieback, Zucker und Phosphaten



Der ideale Zusatz zur Guigoz-Milch vom 4. Monat an



Bedeutet eine zum Wachstum notwendige Bereicherung der Säuglingskost



Infolge Rücktritt der bisherigen Amtsinhaberin ist die Stelle einer

Gemeindehebamme von Schafisheim

neu zu besetzen

Bewerbungen sind bis 20. Mai 1951 an den Gemeinderat von Schafisheim (Aargau) einzureichen.



AURAS

GUTE

KINDER-

Muster und Prospekte bereitwilligst

AURAS AG. CLARENS (Vd)

Fabrikanten:



zur Behandlung von

Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Erfahrungen des Arztes:

.. daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen P. D. Dr. med. B. und Kleinkindern.

. «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Prof. Dr. med. H. Falle und ist wirksam.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'em-Prof. Dr. med. J. ploi de ce produit.

Neu:

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A.G. ZÜRICH 50

Schaffhauserstr**a**sse 3⁷³

K 581 B

Ein Sprung über das Grab



Verlangen Sie Gratis-

muster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Postfach 245 Zürich 24

nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen

Verabreichen Sie dem Säugling



Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B

RACHITIS, MILCHSCHORF...

und Zahnkaries werden zum Glück immer seltener. Viele Aerzte und Hebammen wissen, dass BERNA seit fast 50 Jahren das ihrige dazu beitrug, weil sie aus den Randschichten von fünf Getreidearten gewonnen wird und somit die Kuhmilch durch natürliche Salze, Phosphor, Kalk und den so wichtigen Vitaminen B1 und D bereichert.

NOBS & CIE., MUNCHENBUCHSEE



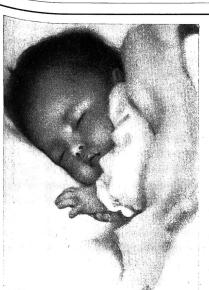
Gesucht in das Spital St. Immer eine tüchtige

Hebamme als Ferienablösung

für 4—5 Wochen. Die Ablösung kann Juni, Juli oder August nach Möglichkeit erfolgen.

Hôpital du District de Courtelary à St-Imier

7032



Mutter sieht ihr Kind erblühn, dank dem edlen Fiscosin.

Fiscosin

die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung



G U M M I S T R Ü M P F E

sind wieder in großer Auswahl bei uns vorhanden, und zwar vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seiden-Gewebe.

Wenn Ihre Kundinnen an Thrombosen, Venenentzündungen, offenen Beinen oder Stauungen, leiden, sind Krampfaderstrümpfe ganz speziell angezeigt. Bitte verlangen Sie Maßkarten und Auswahlsendungen bei uns. Auf unsere Preise erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.



Sanitätsgeschäft

ST. GALLEN · ZÜRICH · BASEL · DAVOS



Brustsalbe **Sebes**

> verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brusiwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 9138 B



Meine Auswahlen von Spezial-Corsets

für korpulente Damen zum regulieren von Hängeleib

Umstands- und Nach-Wochenbettgürtel Krampfadernstrümpfen

bringen Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset - Salon, Grosshöchstetten

7030

Tüchtige Hebamme

sucht

Ferien- od. Krankheitsvertretung

Offerten unter Chiffre 7031 an die Expedition dieses Blattes.

Welche Kollegin wüsste schwangere Tochter, welche die Niederkunft in Privathaus erwarten möchte. Ich würde eine Tochter für einige Monate unentgeltlich aufnehmen. O. Grubenmann, Hebamme, Appenzell. Tel. 8 72 93.

2 bewährte Diätetika (WANDER) für den Säugling

NUTROMALT

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5%) und Maltose (31%) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmässigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milchzucker.

NUTROMALT bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei, ohne das Kind einer schwächenden Unterernährung auszusetzen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

MALTOSAN

die Keller'sche Malzsuppe in Pulverform:

indiziert bei

Einfacher Verstopfung

Milchnährschaden, Neigung zu Kalkseifenstühlen

Primärer und sekundärer Dyspepsie

Dystrophischen Zuständen; Hospitalismus

Als Uebergangsnahrung nach akuten Magendarmstörungen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

Dr. A. WANDER A.G., Bern